**Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Domres**

**Berücksichtigung der Interessen der deutschen Sinti und Roma in der Neufassung des RBB-Staatsvertrages**

Am 7. Oktober 2018 haben die damalige Kulturministerin Dr. Martina Münch und die Vorsitzende des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der Deutschen Sinti und Roma Petra Rosenberg die Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. unterzeichnet. In dieser Vereinbarung findet sich folgende Festlegung: „Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) hat den Auftrag, bei der Gestaltung seiner Angebote alle gesellschaftlichen Grup­pierungen zu berücksichtigen. Bei einer Überarbeitung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rund­funkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg wird das Land prüfen, ob in Abstimmung mit dem Land Berlin die angemesse­ne Berücksichtigung der Kultur der Sinti und Roma im Pro­grammauftrag ermöglicht werden kann.“ (https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2043\_18.pdf)

Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung diesen Prüfauftrag aus der Vereinbarung mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Sinti und Roma umgesetzt?

**Antwort der Chefin der Staatskanzlei Ministerin Kathrin Schneider von 25. Februar 2021**

Der Prüfauftrag gemäß der „Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V.“, ob in Abstimmung mit dem Land Berlin die angemessene Berücksichtigung der Kultur der Sinti und Roma im Programmauftrag ermöglicht werden kann, ist Gegenstand der Gespräche, die mit dem Land Berlin im Zuge der derzeit laufenden Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg geführt werden. Sobald ein Zwischenstand der Gespräche erreicht wurde, wird die Staatskanzlei im Hauptausschuss dazu berichten. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wurde bereits für die kommende Sitzung von der Staatskanzlei beantragt.